



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Initiative zur Abschaffung der Handänderungssteuer: Regierungsrat stellt Zustandekommen fest

Der Regierungsrat Nidwalden hat das Zustandekommen der Initiative zur Abschaffung der Handänderungssteuer festgestellt. Die Beratung im Regierungsrat steht im September an, diejenige im Landrat voraussichtlich im November. Eine allfällige Volksabstimmung würde wahrscheinlich im März 2012 stattfinden.

Die Nidwaldner Regierung hat das Zustandekommen der Volksinitiative zur Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz) in Bezug auf die Abschaffung der Handänderungssteuer festgestellt. Die gemäss Gesetz über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz) vorgenommene Prüfung der Unterschriften hatte ergeben, dass die für die Einreichung der Volksinitiative erforderliche Anzahl von mindestens 250 beglaubigten Unterschriften erreicht ist. Es wurden 1152 gültige Unterschriften deponiert.

Weiteres Vorgehen

Nach der Veröffentlichung des Zustandekommens im Amtsblatt behandelt der Regierungsrat am 20. September die Initiative: Die Regierung kann dem Landrat die Zustimmung oder Ablehnung der Initiative oder aber die Annahme eines Gegenvorschlags beantragen. Ende Oktober/Anfang November behandeln die zuständigen landrätlichen Kommissionen die Volksinitiative. Am 23. November (evtl. 14. Dezember) findet die Behandlung im Landrat statt. Nach der Prüfung der Zulässigkeit nimmt der Landrat zur Initiative materiell Stellung. Der Landrat kann die Initiative annehmen, ablehnen oder einen Gegenvorschlag verabschieden.

Im Fall der Annahme der Initiative untersteht das teilrevidierte Steuergesetz dem fakultativen Referendum. Bei der Ablehnung der Initiative oder der Annahme eines allfälligen Gegenvorschlags kommt es zu einer Volksabstimmung. Mögliche Abstimmungstermine sind der 11. März 2012 sowie der 17. Juni 2012.

Initiative zur Abschaffung der Handänderungssteuer

Die Initiative zur Abschaffung der Handänderungssteuer wurde vom Hauseigentümerverband Nidwalden im April lanciert und am 15. Juni fristgerecht eingereicht. Mit der Volksinitiative wird die Streichung der entsprechenden Bestimmungen im Steuergesetz per 1. Januar 2013 beantragt. Der Wegfall der Handänderungssteuer würde gemäss den Initianten für den Kanton Nidwalden zu einem Steuerausfall von rund 3,6 Mio. Franken führen.

RÜCKFRAGEN

Hugo Murer, Landschreiber, 041 618 79 00, 10 - 12 Uhr

Stans, 19. August 2011